



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**JAGD UND NATURA 2000
VORGABEN DER
EU-NATURSCHUTZ-RICHTLINIEN**

ENRICA SELTENHAMMER

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – Ziel

(Art.2)

- ... zur **Sicherung der Artenvielfalt** durch die **Erhaltung der natürlichen Lebensräume** sowie der **wildlebenden Tiere und Pflanzen.... beizutragen**,
- ... einen **günstigen Erhaltungszustand** der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ... zu **bewahren oder wiederherzustellen**,
- ... und dass die **Maßnahmen** den **Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur** sowie den **regionalen Besonderheiten** Rechnung tragen.

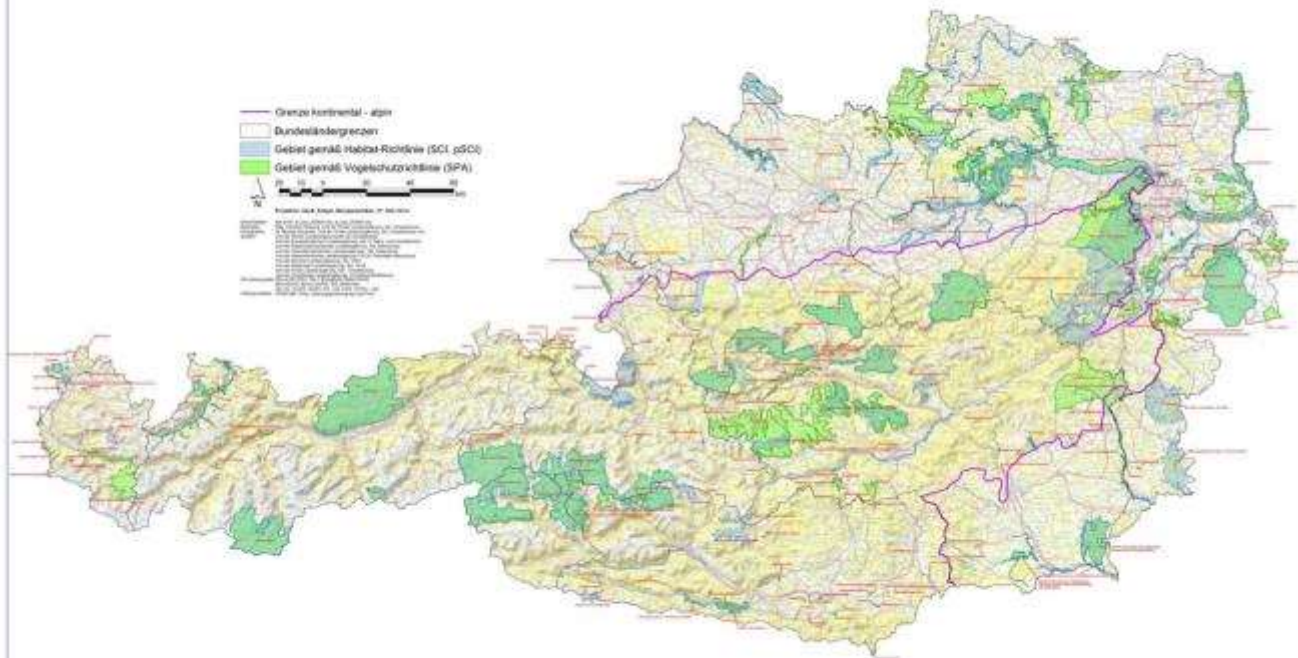
Natura 2000 (Art.3)

... ein kohärentes, europäisches, ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete . . .

Dieses Netz muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.



Natura 2000 Gebiete Österreichs - Nationale Liste



Was soll in Natura 2000 Gebieten getan werden? (Art 6, Abs. 1)

Für besondere Schutzgebiete legen die MS die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die.....den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen Anhang I und Arten Anhang II entsprechen und in diesen Gebieten vorkommen.

Was soll in Natura 2000 Gebieten vermieden werden? (Art 6, Abs. 2)

Die MS treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden sofern solche Störungen sich... erheblich auswirken können.

Verordnungen/Managementpläne:

- **Vorkommende Schutzgüter – möglichst quantifiziert**
- **Gebietsspezifische Erhaltungsziel – möglichst quantifiziert**
- **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen – möglichst konkret und quantifiziert**
- **Schutzbestimmungen – Ausnahmen**
- **Jedenfalls bewilligungsfreie Maßnahmen**
- **Wenn Managementplan, dann Verweis in VO**

Pläne und Projekte (Art. 6)

....die ein solches Gebiet erheblich beeinträchtigen können erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

.... Ausgleichsmaßnahmen bei zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses ohne Alternativlösung.

Monitoring – Bericht (Art. 17)

Für die gesamte Staatsfläche ist ein Monitoring der Schutzgüter durchzuführen. Alle 6 Jahre ist ein Bericht an die Kommission fällig (letzter 2013 über 2007-2012).

Dabei soll Auskunft über den Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und Lebensräume gegeben werden.

Erhaltungszustand Arten (EZ)

Art	II	IV	V	Alp.	Kont.
Braunbär	x+	x	x	U2	-
Wolf	x+	x	x		
Luchs	x	x	x	U2	U1
Fischotter	x	x	x	U1+	FV
Wildkatze		x	x		
Goldschakal			x		
Baum/Edelmarder			x	FV	FV
Iltis			x	FV	FV
Europ. Nerz		x	x		
Schneehase			x	FV	
Steinbock			x	FV	
Gämse			x	FV	

Vogelschutzrichtlinie – Ziel (Art. 1)

....Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten.... Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zu Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten.

Gebiete (Art. 4)

Die MS erklären insbesondere für die Erhaltung der Anhang I Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten

Die MS treffen.....Maßnahmen für die nicht unter Anhang I geführten Zugvogelarten hinsichtlich Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten.

...damit diegenannten Gebiet ein zusammenhängendes Netz darstellen...

Jagd (Art. 7)

Anhang II Arten dürfenbejagt werden

Teil A in der gesamten Union,

Teil B nur in den angegebenen MS

Die MS vergewissern sich, dass... die Grundsätze für eine vernünftige Nutzung und eine ökologisch ausgewogene Regulierung der Bestände der betreffenden Vogelarten, insbesondere der Zugvogelarten, eingehalten werden..... Sie sorgen insbesondere dafür, dass die Arten.....nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit oder während ihres Rückzuges zu den Nistplätzen bejagt werden.

Ausnahmen (Art.9)

MS können, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, aus den nachstehenden Gründen von Art. 5-8 abweichen

- **Gesundheit und öffentliche Sicherheit, Sicherheit der Luftfahrt**
- **Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern**
- **Schutz der Pflanzen- und Tierwelt ...**

Bericht (Art. 12)

Birkhuhn:

22 000 – 29 000 Hähne, Bestand und Areal - gleichbleibend, in Vogelschutzgebieten 2 000 – 3 000 Hähne

Rebhuhn:

12 000 – 24 000 Brütende, 10 – 30 % Bestandsabnahme, gleichbleibendes Areal

The European Commission emphasises that hunting, as well as other uses, is in principle compatible with the NATURA 2000 Network provided that it does not call into question the favorable conservation status of the species and habitats of the site and as long as it is compatible with the sites' conservation objectives. (facenatura2000, FACE, ELO, IUCN)